

CSU-Fraktion im Gemeinderat Haar

Die Fraktion der CSU im Gemeinderat Haar stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Gemeinde Haar stellt beim Rettungszweckverband München den Antrag auf Einrichtung eines Standorts für einen Notarztwagen (Notarztwache) im Klinikum München – Ost in Haar.
2. Herr 1. Bürgermeister Helmut Dworzak wird gebeten,
 - sich in Gesprächen mit den Vertretern des Landkreises München in der Verbandsversammlung um die erforderliche Unterstützung für dieses Vorhaben zu bemühen,
 - mit dem Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem Gespräche darüber zu führen, ob und gegebenenfalls inwieweit ein solcher Standort auch für diese Stadtbezirke zur Verbesserung der Versorgungssituation beiträgt, so dass politische Unterstützung auch von diesem Gremium zu erreichen ist,
 - vom Bezirk Oberbayern eine Aussage darüber einzuholen, mit welchen konkreten Beiträgen dieser bereit ist, das Vorhaben zu unterstützen.

Begründung:

Die Gemeinde Haar verfügt zwar seit langem über ein Krankenhaus, das Klinikum München-Ost, jedoch nicht über einen Standort für einen Notarztwagen (Notarztwache). Auch das städtische Krankenhaus Neuperlach, das für die Bevölkerung von Haar das nächstgelegene somatische Krankenhaus darstellt, verfügt nicht über einen eigenen Notarztwagen.

Wie ein Informationsgespräch mit den Chefärzten der Klinik für Anästhesiologie, Operative Intensivmedizin und Schmerztherapie des Klinikums Neuperlach und der Klinik für Neurologie und Neurologische Funktionsdiagnostik/-therapie des Klinikums München-Ost, den Herren Dres. Felbinger und Fuchs, ergeben hat, wären diese beiden klinischen Einrichtungen, die bereits miteinander kooperieren, grundsätzlich bereit und in der Lage, zusammen die erforderlichen Notärzte zu stellen.

Die räumliche Unterbringung dürfte auf dem Gelände des Klinikums München-Ost ohne größere Schwierigkeiten möglich sein. So wurden bereits mehrere Standorte geprüft und als grundsätzlich geeignet für den überschaubaren Raumbedarf einer solchen Notarztwache beurteilt, der aus einem Aufenthaltsraum, einem Ruheraum, sowie einer Toilette besteht – all dies wäre beispielsweise im Gebäude der

Werksfeuerwehr (Haus 31) oder auch im Haus 41 des Klinikums München-Ost darstellbar. Der Bezirk Oberbayern hat durch seinen Bezirkstagspräsidenten, Herrn Josef Mederer, informell zum Ausdruck gebracht, dass er den Wunsch nach einem Notarztstandort im Klinikum München-Ost unterstützt und grundsätzlich bereit ist, dieses Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern.

Gegenwärtig gibt es folgende Notarztstandorte im Rettungszweckverband München, die sich ausnahmslos in der Landeshauptstadt München befinden:

Standort	Rettungswache	Fahrzeug	Zust. Feuerwache
Chirurgische Klinik Innenstadt	RW Mitte	NAW	FW1- Hauptfeuerwache
Klinikum Großhadern	RW Süd-West	NAW	FW2-Sending
Chirurgische Klinik Dr. Rinecker	RW Süd	NEF	FW3-Westend
Städt. Krankenhaus Schwabing	RW Nord	NAW	FW4-Schwabing
Klinikum Rechts der Isar	RW Ost	NAW	FW5-Ramersdorf
Kreiskrankenhaus Pasing	RW West	NEF	FW6-Pasing
Krankenhaus Dritter Orden	RW Nord-West	NEF	FW7-Milbertshofen
Feuerwache 7	FW 7	NEF	FW7-Milbertshofen
Städt. Krankenhaus Bogenhausen	RW Nord-Ost	NEF	FW8-Föhring
Kreiskrankenhaus Perlach	RW Süd-Ost	NAW, NEF	FW9-Neuperlach

Dies entspricht der Vorgabe, dass Notarztstandorte oder -wachen nach Möglichkeit an Krankenhäusern eingerichtet werden sollen (§ 1 Abs. 1 Satz 4 2. AVbayRDG). Das Klinikum München-Ost ist das einzige Krankenhaus mit überörtlicher Versorgungsstufe im Landkreis München und daher der richtige Standort für eine im Landkreis München anzusiedelnde Notarztwache.

Entscheidend für die Einrichtung eines Notarztstandorts sind der Bedarf und die wirtschaftliche Auslastung des Standorts. Nach dem Abschlussbericht der Trend- und Strukturanalyse des Rettungsdienstes in Bayern (sog. Trust-Studie), die im August 2005 vom Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) des Klinikums der Universität München veröffentlicht worden ist, haben die Analysen im Bereich der Notfallrettung für den Rettungsdienstbereich München (Stadtgebiet und Landkreis) insgesamt zu guten Ergebnissen geführt.

Gleichwohl sind im Einzelnen signifikante Unterschiede beobachtet worden. Der bei diesen Analysen eingesetzte Maßstab ist die sog. Hilfsfrist (§ 1 Abs. 1 der 2. Verordnung zur Ausführung des bayerischen Gesetzes über den Rettungsdienst –

2. AVBayRDG). Danach sind so viele Rettungswachen zu errichten, „dass jeder an einer Straße liegende Einsatzort in der Regel innerhalb einer Fahrzeit von höchstens 12 Minuten erreicht werden kann“. Lediglich „in dünn besiedelten Gebieten mit schwachem Verkehr kann Ausnahmsweise eine Hilfsfrist von bis zu 15 Minuten in Kauf genommen werden“. Während nach der sog. Trust-Studie die 12-Minuten-Hilfsfrist in der Stadt München bei 97,5 % der 76.410 auswertbaren Notfälle eingehalten worden ist, beträgt der entsprechende Wert für den Landkreis München lediglich 93,9 % bei 12.630 auswertbaren Notfallereignissen. Auch bei der 15-Minuten-Hilfsfrist, die per definitionem weder im Stadtgebiet noch im Landkreis zur Anwendung kommen dürfte - bekanntlich handelt es sich weder beim Gebiet der Stadt München noch bei dem des Landkreises München um „dünn besiedelte Gebiete mit schwachem Verkehr“ - , liegt der Landkreis München mit 97,2 % immer noch unter dem vergleichbaren Wert für die Landeshauptstadt München mit 98,8 %.

Zur Vervollständigung des Bildes ist zu berücksichtigen, dass auch die Verhältnisse im Landkreis München höchst unterschiedlich sind. So erreicht die 12-Minuten-Hilfsfrist in der Gemeinde Ottobrunn sogar einen höheren Wert als in der Landeshauptstadt München, nämlich 98 %, während sie jedoch in der Gemeinde Schäftlarn mit 63,3 % eine nahezu dramatisch niedrigen Wert einnimmt, (vgl. Trust-Studie, Band II, S. 233 ff, 238).

Im Rahmen der Prüfung des Antrags ist zu klären, ob der beantragte Standort im Klinikum München-Ost zu einer besseren Versorgung der östlichen Landkreisgemeinden und der benachbarten Bezirke der Landeshauptstadt München führt als die gegenwärtige Situation.

Haar, 23. März 2009

Thomas Reichel, Dr. Dietrich Keymer und Fraktion